Digitale Barrierefreiheit

Wer braucht sie und was ist ihr Nutzen?

Referent: Alexander Scheuß
Hansolu GmbH · CPACC-zertifizierter Spezialist für digitale Barrierefreiheit

Erstellt von

Mölln Inklusiv

HANSOLU
HANSEATIC WEBSOLUTIONS

Agenda

1 **Einleitung**
Worum es heute geht
2 Min.

2 **Definition**
Was Barrierefreiheit bedeutet
2 Min.

3 **Rechtliche Grundlage**
BFSG: Wer fällt darunter? Welche Strafen drohen?
4 Min.

4 **Nutzergruppen**
Wer auf barrierefreie Angebote angewiesen ist
4 Min.

5 **Nutzen und Vorteile**
Umsatz, Reichweite, SEO, Verantwortung
6 Min.

6 **Abschluss**
Kernbotschaften und nächste Schritte
2 Min.

Barrierefreiheit betrifft mehr Menschen als gedacht

7,8 Mio.

Menschen in Deutschland leben mit einer anerkannten Schwerbehinderung – das sind 9,4 % der Bevölkerung, fast jede zehnte Person.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Stand Ende 2025

Hinzu kommen …

- ältere Menschen mit nachlassendem Sehen, Hören oder Feinmotorik
- vorübergehende Einschränkungen, z. B. ein Arm in Gips
- situative Barrieren: grelles Sonnenlicht, laute Umgebung, ein Kind auf dem Arm



Wie viele Ihrer Kundinnen und Kunden scheitern heute unbemerkt an Ihrer Website – und kaufen woanders?

Was bedeutet digitale Barrierefreiheit?

Gesetzliche Definition

Barrierefrei sind Angebote, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind.

nach § 4 Behindertengleichstellungsgesetz (BGG)

Die 4 Prinzipien der WCAG

Wahrnehmbar

Inhalte sind über mehr als einen Sinn erfassbar.

Bedienbar

Alles funktioniert auch per Tastatur und ohne Zeitdruck.

Verständlich

Sprache, Navigation und Fehlermeldungen sind klar.

Robust

Funktioniert mit Screenreader und anderer Hilfstechnik.

Maßstab in der Praxis: WCAG 2.1 / 2.2, Konformitätsstufe AA, umgesetzt über die EN 301 549

Das BFSG: Wer fällt darunter?

Barrierefreiheitsstärkungsgesetz · in Kraft seit 28.06.2025 · Umsetzung des European Accessibility Act · gilt im B2C

Betroffene Dienstleistungen

- Websites mit Online-Vertragsabschluss
- Online-Shops und Marktplätze
- Online-Buchung von Terminen, Tickets und Reisen
- Bank- und Zahlungsdienste
- E-Books, Telefon- und Messengerdienste

Betroffene Produkte

- Computer, Smartphones, Tablets
- E-Book-Reader
- Self-Service-Terminals, z. B. Ticket- und Geldautomaten

Ausnahme

Kleinstunternehmen – nur bei Dienstleistungen und nur, wenn beides zutrifft:

- **weniger als 10 Beschäftigte**
- **max. 2 Mio. € Jahresumsatz oder Bilanzsumme**

Beispiel: 3 Mitarbeitende, aber 3 Mio. € Umsatz → nicht befreit

Hinweis: keine Rechtsberatung – im Einzelfall juristisch prüfen lassen.

Das BFSG: Welche Konsequenzen drohen?

bis zu
100.000 €

Bußgeld bei schwerwiegenden Verstößen (§ 37 BFSG)

bis zu
10.000 €

Bußgeld in den übrigen Fällen, z. B. fehlende Informationen

Einstellung

Als letztes Mittel kann die Behörde das Angebot untersagen

Abmahnung

Wettbewerber und Verbände können über das UWG vorgehen



Wer kontrolliert?

Eine gemeinsame Marktüberwachungsstelle der Länder (MLBF) mit Sitz in Sachsen-Anhalt prüft – anlassbezogen und per Stichprobe. Verbraucher und Verbände können Verfahren anstoßen.

Wer braucht Barrierefreiheit? (1/2)



Sehbehinderung

Wer?
Blinde und sehbehinderte Menschen, Farbfehlsichtige

Typische Barriere
Bilder ohne Alternativtext, schwache Kontraste

Lösung
Alternativtexte, ausreichender Kontrast (4,5:1), Zoom bis 200 %



Hörbehinderung

Wer?
Gehörlose und schwerhörige Menschen

Typische Barriere
Videos ohne Untertitel, Support nur per Telefon

Lösung
Untertitel, Transkripte, Kontakt per Chat oder E-Mail



Kognitive Einschränkung

Wer?
Menschen mit Lernschwierigkeiten, Demenz, ADHS oder Legasthenie

Typische Barriere
Fachjargon, komplizierte Abläufe, Zeitlimits

Lösung
Klare oder Leichte Sprache, einheitliche Navigation

Wer braucht Barrierefreiheit? (2/2)



Motorische Einschränkung

Wer?
Menschen mit Lähmungen, Tremor, Arthrose oder ohne Maus

Typische Barriere
Nur mit Maus bedienbar, winzige Klickflächen

Lösung
Volle Tastaturbedienung, sichtbarer Fokus, große Schaltflächen



Photosensibilität

Wer?
Menschen mit photosensibler Epilepsie, Migräne oder Schwindel

Typische Barriere
Blitzende Inhalte, automatisch startende Animationen

Lösung
Max. 3 Blitze pro Sekunde, Animationen abschaltbar



Gut für alle

Was für einige notwendig ist, hilft allen:

- Ältere Kundinnen und Kunden
- Smartphone im Sonnenlicht
- Video im Zug ohne Ton
- Arm in Gips, eine Hand frei

Der „Bordstein-Effekt“

Nutzen: Die Click-Away-Pound-Studie

69 %

der Nutzenden mit Einschränkungen verlassen schwer bedienbare Websites

86 %

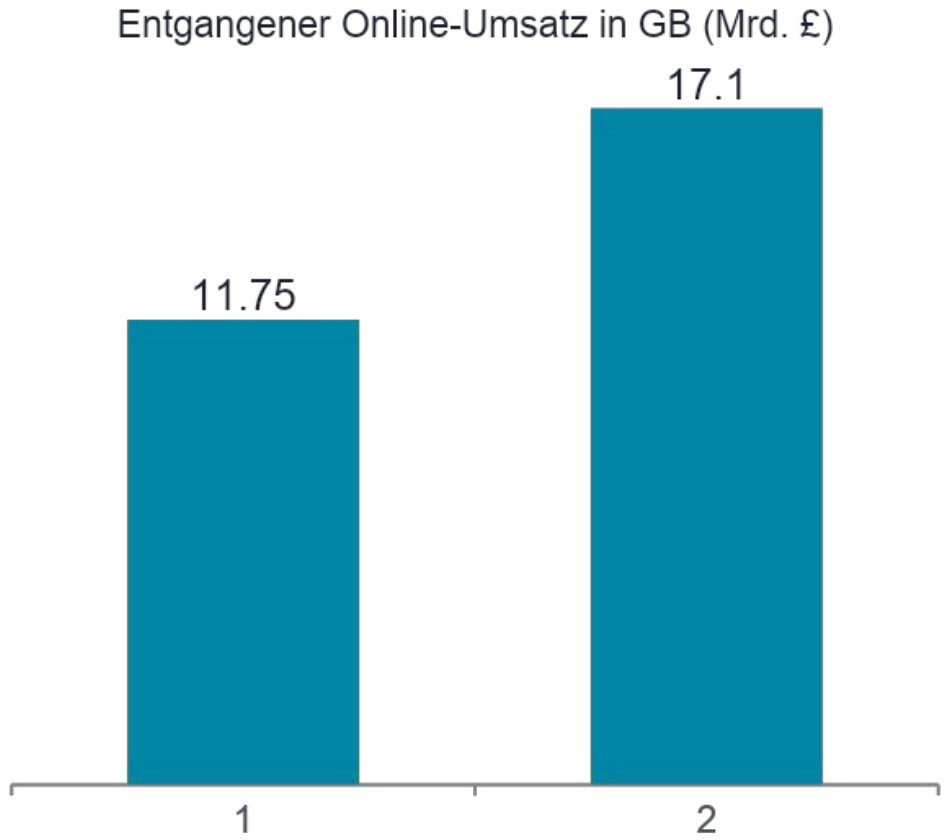
würden mehr ausgeben, wenn es weniger Barrieren gäbe

83 %

kaufen gezielt nur dort, wo sie wissen, dass es funktioniert

8 %

melden Barrieren dem Betreiber – der Rest geht still



Quelle: Click-Away Pound Survey 2016 und 2019, Großbritannien (clickawaypound.com)

Nutzen: Mehr Reichweite, bessere Auffindbarkeit



Größere Reichweite

- 7,8 Mio. Menschen mit Schwerbehinderung – plus Angehörige, die mit ihnen einkaufen
- Rund ein Drittel davon ist 75 Jahre oder älter: eine kaufkräftige, wachsende Zielgruppe
- Bessere Bedienbarkeit senkt Abbruchquoten im Checkout – für alle
- Wettbewerbsvorteil, solange viele Mitbewerber noch nicht handeln



Bessere Auffindbarkeit (SEO)

- Alternativtexte machen Bilder für die Bildersuche verständlich
- Saubere Überschriften-Struktur hilft Suchmaschinen und KI-Suche
- Untertitel und Transkripte liefern zusätzlichen, indexierbaren Text
- Klare Sprache und gute Nutzbarkeit stärken die Nutzersignale

Nutzen: Gesellschaftliche Verantwortung

Digitale Teilhabe ist ein Menschenrecht – und Ihr Unternehmen kann zeigen, dass es dazu steht.



Teilhabe ermöglichen

Die UN-Behinderten rechtskonvention (UN-BRK) fordert gleichen Zugang – auch digital.



Vertrauen und Image

Barrierefreiheit zeigt Haltung. Das stärkt Ihre Marke bei Kundschaft und Partnern.



Attraktiver Arbeitgeber

Inklusive Unternehmen gewinnen leichter Fachkräfte – und halten sie.



Inklusion vor Ort

Initiativen wie Mölln Inklusiv zeigen: Inklusion gelingt gemeinsam in der Region.

Fazit: Barrierefreiheit ist Pflicht und Chance zugleich

Ihre nächsten Schritte

1

Pflicht prüfen

Fällt Ihr Angebot unter das BFSG? Greift die Kleinstunternehmen-Ausnahme?

2

Status ermitteln

Website-Check bzw. Audit nach WCAG 2.2 und EN 301 549

3

Prioritäten setzen

Zuerst die wichtigen Wege: Checkout, Formulare, Kontakt

4

Dranbleiben

Barrierefreiheitserklärung veröffentlichen, Team schulen, regelmäßig prüfen

Barrierefreiheit ist kein einmaliges Projekt, sondern ein Qualitätsmerkmal – und ein Gewinn für alle Ihre Kundinnen und Kunden.

Vielen Dank!

Ihre Fragen sind willkommen.

Hansolu GmbH

Agentur für Webdesign und digitale Barrierefreiheit, Lübeck

moin@hansolu.de
0451 790 740 74
hansolu.de

Mölln Inklusiv

Netzwerk für Inklusion in Mölln

moelln-inklusiv.de

Quellen

- Statistisches Bundesamt (Destatis): Pressemitteilung Nr. 246 vom 13. Juli 2026 – 7,8 Mio. schwerbehinderte Menschen (Stand Ende 2025)
- Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG), insbesondere § 37 Bußgeldvorschriften; in Kraft seit 28. Juni 2025
- Behindertengleichstellungsgesetz (BGG), § 4 Barrierefreiheit
- Händlerbund: Kleinstunternehmen und das BFSG – Wer kann sich auf die Ausnahme berufen? (10.06.2025)
- Click-Away Pound Survey 2016 und 2019, clickawaypound.com
- W3C: Web Content Accessibility Guidelines (WCAG) 2.2; EN 301 549
- UN-Behindertenrechtskonvention, Artikel 9 Zugänglichkeit